

## **Energieleitlinie zum Nutzerverhalten in der Stadt Elzach**

### **1 Hintergrund und Ziel dieser Leitlinie**

Die Stadt Elzach ist sich bei klimaschutzrelevanten Entscheidungen ihrer Vorbildwirkung bewusst und hat sich im ersten Schritt für die Etablierung eines kommunalen Energiemanagements entschieden.

Durch diese Leitlinie zum Nutzerverhalten werden **Zuständigkeiten** des Energiemanagements in der Stadt Elzach sowie **Grundregeln** für den Betrieb von öffentlichen Einrichtungen festgelegt. Das konsequente Einhalten dieser Vorgaben führt zur Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs und schont somit die Umwelt.

Die Leitlinie gilt in allen städtischen oder angemieteten Gebäuden der Stadt Elzach. Sie wird in Zukunft fortgeschrieben und durch Themen wie nachhaltiges Bauen, nachhaltige Beschaffung etc. ergänzt. Die aktuellste Version der Leitlinie finden Sie am Aushang oder Online unter: [www.Elzach.de](http://www.Elzach.de)

### **2 Welchen Einfluss haben Sie als Nutzer der Gebäude?**

Sie als Nutzer unserer kommunalen Gebäude haben einen großen Einfluss auf den Energieverbrauch, denn die meiste Energie wird bereitgestellt um Raumwärme/-kälte, warmes Wasser und Licht zu erzeugen. Einerseits reduzieren wir mit technischen Mitteln den Energieverbrauch, auf der anderen Seite hat unser Nutzerverhalten einen ca. 15%igen Einfluss auf den Energieverbrauch. Um Energie in der Stadt Elzach sparsam einzusetzen und gleichzeitig eine hohe Behaglichkeit zu gewährleisten, haben wir einheitliche Standards für den Betrieb definiert, die Sie unter Abschnitt 4 dieser Leitlinie finden.

Klimaschutz braucht Ihre Mithilfe – auf der Arbeit und zu Hause!

### **3 Wer ist mein Ansprechpartner?**

Peter Winterer wurde vom Bürgermeister als Energiemanager beauftragt und extern qualifiziert. Der Energiemanager ist innerhalb der Verwaltung für alle Fragen zur rationellen Energieanwendung zuständig.

Der Energiemanager kann die Aufgaben unmöglich alleine stemmen und benötigt daher Ihre Mithilfe und auch die verstärkte Mithilfe der Hausmeister und Objektverantwortlichen. Welche Aufgaben ggf. auf Sie zukommen, ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

### **3.1 Welche Aufgaben gibt es im Rahmen des kommunalen Energiemanagements?**

Die Stadt Elzach hält alle kommunalen Angestellten an, den Energiemanager und seine Beauftragten bei allen Aktivitäten zur Effizienzverbesserung beim Betrieb der kommunalen Einrichtungen zu unterstützen.

Der Energiemanager ist berechtigt, Maßnahmen zur Effizienzverbesserung gegenüber Objektverantwortlichen und technischem Personal anzuweisen.

Der Energiemanager ist bei der Planung und Durchführung aller energierelevanten Maßnahmen in kommunalen Liegenschaften einzubinden.

Im Geltungsbereich der Leitlinie darf jeder Hausmeister an den zentralen Informationsveranstaltungen sowie an den Schulungen und Wiederholungsschulungen regelmäßig teilnehmen.

Zuständigkeiten nach Aufgabenbereichen sind mit dem Bürgermeister abgestimmt und in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

## Zuständigkeiten nach Aufgabenbereichen

Bereich	Nr.	Aufgaben	Termin	Energiemanager	Objektverantwortlicher	Technische Dienstleister/Hausmeister	Kommunalverwaltung	Nutzer	Externe
Bestandsanalyse	A1	Erfassung aller Gebäude- und Anlagendaten	bei Einrichtung	V	U	U			
	A2	Erfassung und Zusammenstellung „historischer“ Verbrauchsdaten aus Energiebezugsrechnungen	bei Einrichtung	V			U		
	A3	Erfassung und Bewertung Energielieferverträge	bei Einrichtung	V			U		
	A4	Definition Baseline: Kennwertbildung, Benchmarking, Priorisierung	bei Einrichtung	V					
Liegenschaftsnutzung	N1	Erstellung Nutzungs- und Belegungspläne	fortlaufend	U	V	U		U	
	N2	Schulung und Motivation, Rationeller Energieeinsatz	fortlaufend	V	U				
Betriebsführung von Anlagen	B1	Betriebsüberwachung, Regelung, Wartung Technischer Anlagen	fortlaufend			V			
	B2	Anlagenbewertung und -optimierung	fortlaufend	V		U			
Controlling	C1	Zählerablesung am ersten Werktag des Monats, überschlägige Verbrauchskontrolle mit schriftlicher Begründung bei Auffälligkeiten, Datenübergabe an Energiemanager	monatlich			V			
	C2	Klimabereinigung, Datenauswertung, Feedback Gebäudevverantwortliche und Nutzer (Monatsenergiebericht)	monatlich	V					
Planung	C3	Erstellung und Veröffentlichung Jahres-Energiebericht (gebäudeübergreifend + liegenschaftsbezogen)	jährlich	V	U	U		U	
	P1	Abstimmung und Einleitung ggf. erforderlicher Sofortmaßnahmen	bei Erfordernis	V	U	U			
	P2	Erstellung Vorschlag Maßnahmenplan mittelfristig	jährlich	V					
	P3	Umsetzung nicht- und geringinvestiver Maßnahmen	fortlaufend	U	V	V		V	
	P4	Priorisierung und Planung investiver Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung	fortlaufend	V			V		
	P5	Einbindung bei Planung und Durchführung von Neubau und Sanierung kommunaler Liegenschaften	fortlaufend	U	U		V		

V...verantwortlich U...unterstützt

#### 4 Standards Betrieb

Vor allem von der Raumtemperatur und den Lichtverhältnissen hängt das Wohlbefinden des Menschen in einem Raum ab. Gleichzeitig haben diese Faktoren auch einen großen Einfluss auf den Energieverbrauch. Das Behaglichkeitsempfinden einzelner Gebäudenutzer und deren Gefühl für die Temperatur oder Beleuchtungsstärke sind individuell verschieden. Es ist daher wichtig, einen Standard zu definieren. Ziel des KEM ist es, die festgelegten Komfortanforderungen mit dem geringstmöglichen Aufwand zu erfüllen. Es ist bekannt, dass bereits bei einer um ein Grad höheren Raumtemperatur rund 6 % mehr Heizenergie verbraucht wird.

Nachfolgende Tabelle fasst die zulässigen Raumtemperaturen und Nennbeleuchtungsstärken zusammen.

Raumart / Funktion	Nennraumtemperatur	Nennbeleuchtungsstärke
Büro-, Unterrichtsräume	20 °C <sup>1)</sup>	300 - 500 Lux <sup>2)</sup>
Verkehrswege, Treppenhäuser	15 °C <sup>3)</sup>	100 Lux
Toilettenräume	15 °C	200 Lux
Sporthallen	17 °C <sup>4)</sup>	200 Lux <sup>4)</sup>
Dusch- und Umkleieräume	22 °C	200 Lux
Fahrzeughallen	5 °C	100 Lux

1) während der Nutzung, (19 °C bei Nutzungsbeginn)

2) Nach DIN 5035: Bei Einzelbüros mit Arbeitsplatz in Fensternähe 300 lx, sonst 500 lx

3) bei zeitweiligem Aufenthalt 15 °C

4) in Sonderfällen höhere Werte

Die Messung der Raumtemperatur erfolgt in der Mitte des geschlossenen Raumes in einer Höhe von 0,75 m über dem Fußboden, ohne Wärmeeinflüsse von externen Wärmequellen wie der Sonneneinstrahlung. Die Messung der Nennbeleuchtungsstärke erfolgt in einer Höhe von 0,85 m bei Allgemeinbeleuchtung, bis 0,2 m bei Verkehrsflächen und in Bodenhöhe bei Sportstätten. Wichtig ist, dass der am geringsten ausgeleuchtete Nutzungsbereich die Nennbeleuchtungsstärke erreicht.

**Wärme, Warmwasser, Luft und Licht werden nur zu der Zeit und in der Qualität bereitgestellt, in der es erforderlich ist!**

#### 5 Inkrafttreten

Die Energieleitlinie zum Nutzerverhalten in der Stadt Elzach tritt am 17.10.2018 in Kraft.

Elzach, 16.10.2018



Roland Tibi  
Bürgermeister

